



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Urs-Peter Moos, parteilos: Was passiert mit den Verzeigungen des Bauinspektorates?**

Autor/in: [Urs-Peter Moos](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 25. Juni 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) ist unter S136 vorgesehen, dass wenn jemand vorsätzlich oder fahrlässig gegen dieses Gesetz oder die sich darauf stützenden Erlasse und vollstreckbaren Verfügungen des Kantons und der Gemeinden verstösst, mit Bussen bis CHF 100'000 bestraft wird.

Das Bauinspektorat als Bewilligungs- und Kontrollbehörde hat im Gegensatz zu vergleichbaren Behörden in anderen Kantonen keinerlei Möglichkeit, Bussen direkt auszusprechen, sondern muss jede Busse als Verzeigung bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft einreichen.

Die Frage stellt sich, was passiert mit diesen Verzeigungen und resultieren daraus tatsächlich Bussen im Sinne des RBG's?

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) Wie viele Verzeigungen gemäss §136 RBG hat das Bauinspektorat bei der Staatsanwaltschaft im Zeitraum zwischen 1. Januar 2011 und heute eingereicht?**
- 2.) Was ist mit diesen Bussenverfahren geschehen?**

Als Antwort wird eine statistische Auswertung erwartet, aus welcher hervorgeht, welche Bussenhöhe beantragt wurde und wie der Ausgang des Verfahrens war.
- 3.) Wie beurteilt der Regierungsrat die Statistik gemäss Frage 2?**
- 4.) Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat auf Grund seiner Beurteilung?**